

Informationen zum Betreuungssystem in Ittigen (Betreuungsgutscheine)

Um von der Vergünstigung der familienergänzenden Familienbetreuung profitieren können ist es wichtig, die Anträge für das Schuljahr 2022/2023 fristgerecht einzureichen.

Die Anträge sind bis 30. Juni 2022 online über die Plattform www.kibon.ch einzureichen. Papieranträge können unter 031 925 22 19 oder per Mail verena.salvi@ittigen.ch angefordert werden.

Bitte beachten: Die Vergünstigung wird erst auf den Folgemonat nach Einreichen des vollständigen Antrags und ab Beginn des Betreuungsverhältnisses ausgestellt.

Zuerst erfolgt die Anmeldung für Plätze in Kindertagesstätten oder bei Tagesfamilien direkt bei den Betreuungsanbietern (Kindertagesstätten oder Tagesfamilienorganisationen). Wer auf eine Vergünstigung der Kinderbetreuung angewiesen ist, kann bei der Gemeinde nach Erhalt der Bestätigung des Betreuungsanbieters einen Antrag auf einen Betreuungsgutschein einreichen. Nähere Informationen zum Gutscheinsystem finden Sie auf der Website Familienportal des Kanton Bern.

Wo können Betreuungsgutscheine eingelöst werden?

Betreuungsgutscheine können bei allen Kindertagesstätten oder Tagesfamilienorganisationen im Kanton Bern eingelöst werden, die über die kantonale Zulassung zum Gutscheinsystem verfügen. Eine Liste der zugelassenen Anbieter finden Sie auf der Website der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern. Fragen Sie sicherheitshalber vor der Vereinbarung eines Platzes Ihren Betreuungsanbieter, ob dieser über eine Zulassung verfügt.

Wer kann einen Antrag für einen Betreuungsgutschein stellen?

Berechtigt sind Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Ittigen. Voraussetzung ist, dass die Eltern berufstätig, in Ausbildung oder nachweislich auf Stellensuche sind. Ein Antrag auf Vergünstigung kann zudem eingereicht werden, wenn das Kind/die Kinder aufgrund einer erschwerten familiären Situation im Elternhaus oder für eine bessere Integration eine Betreuung benötigen. Der Anmeldung muss in diesem Fall ein Gesuch um Vergünstigung aus sozialen Gründen beigelegt werden. Das Formular muss durch eine anerkannte Fachstelle unterzeichnet sein.

Kinder, die den Kindergarten besuchen, können zwar weiterhin die Kita besuchen, erwünscht ist jedoch der Besuch der Tagesschule.

Wie stelle ich einen Antrag für einen Betreuungsgutschein?

Vereinbaren Sie früh genug einen Platz mit einem Betreuungsanbieter, denn erst danach kann ein Antrag gestellt werden. Die Beantragung erfolgt über die Webapplikation des Kantons Bern KiBon www.kibon.ch. Für die Antragstellung benötigen Sie ein BE-Login. Wenn Sie für das Ausfüllen der Steuererklärung bereits ein BE-Login erstellt haben, können Sie die gleichen Zugangsdaten verwenden. Ansonsten können Sie direkt im KiBon ein BE-Login eröffnen.

Die Anträge können unter Beilage aller nötigen Unterlagen auch schriftlich eingereicht werden. Formulare dafür erhalten Sie bei der Abteilung Bildung der Gemeinde Ittigen oder können auf www.ittigen.ch als PDF-Datei heruntergeladen werden.

Achten Sie darauf, mit dem Antrag für Betreuungsgutscheine alle Unterlagen einzureichen. Bei fehlenden Unterlagen kann keine Verfügung ausgestellt werden.

Kontakt:

Verena Salvi
Gemeinde Ittigen, Abteilung Bildung
Rain 7, 3063 Ittigen
Tel. 031 925 22 19
Mail: verena.salvi@ittigen.ch

Öffnungszeiten:

Montag: 08.30 – 11.30 / 13.30 – 18.00 Uhr
Dienstag: 08.30 – 11.30 / 13.30 – 17.00 Uhr
Mittwoch: 12.15 – 17.00 Uhr
Donnerstag: 08.30 – 11.30 / 13.30 – 17.00 Uhr
Freitag: 08.30 – 11.30 / 13.30 – 16.00 Uhr

Folgende Unterlagen müssen zwingend dem Antrag für das Schuljahr 2022/2023 beigelegt werden

Checkliste

Komplette Steuerveranlagung 2021

oder falls noch nicht vorhanden

- Komplette Steuererklärung 2021 (alle Formulare)**
- Lohnausweis 2021 Gesuchsteller 1 und 2**
- Nachweis über erhaltene Unterhaltsbeiträge (Alimente) sofern steuerbar**
- Nachweis über geleistete Unterhaltsbeiträge (Alimente) sofern von den Einkünften steuerlich in Abzug gebracht**
- Nachweis über Ersatzeinkommen (Renten- oder Taggeldbeleg)**
- Nachweis über Familienzulagen (soweit nicht im Nettolohn enthalten)**

Ausnahmen:

- **Bei Quellensteuer reichen die Lohnausweise des Vorjahres**
- **Bezügerinnen und Bezüger von Sozialleistungen können anstelle der Steuerunterlagen eine Bestätigung der Sozialberatung über den Sozialhilfebezug einreichen**